

**Verfahren der Aufstellung des Wahlvorschlags bei der Bischofs-/Regionalbischofswahl
nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes**

Anlage 1

Bischofswahl	Regionalbischofswahl
Bischofswahlausschuss, § 2 Abs. 1 Landeskirchenrat, <u>Vertreter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse</u>	Bischofswahlausschuss, § 2 Abs. 1 Landeskirchenrat
Vorsitz: Präses, § 2 Abs. 2 S. 1 Geschäftsführung: Präsidentin, § 2 Abs. 2 S. 2	
Personalvorschläge, § 3 Abs. 2 und 3 Mitglieder des Bischofswahlausschusses, Gleichstellungsbeauftragte	Personalvorschläge, § 3 Abs. 2 und 3 Mitglieder des Bischofswahlausschusses, Gleichstellungsbeauftragte, <u>Vertreter aus dem Propstsprenzel</u>
Einsetzung einer Findungsgruppe durch den Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 2	
<i>Findungsgruppe, § 2 Abs. 1 AusfV</i> Präses, Präsidentin, sechs weitere Mitglieder des Landeskirchenrates, <u>Vertreter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse</u>	<i>Findungsgruppe, § 2 Abs. 1 AusfV</i> Präses, Präsidentin, <u>Landesbischofin</u> , sechs weitere Mitglieder des Landeskirchenrates (nicht: der Regionalbischof, dessen Nachfolger zu wählen ist)
Aufstellung des Wahlvorschlags der Findungsgruppe, §§ 7 – 9 AusfV	
<u>Anhörung der Vertr. des Propstsprenzels zum Profil, § 7 Abs. 2 AusfV</u>	
Berichterstattung der Findungsgruppe gegenüber dem Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 3 S. 1	
Beschluss des Bischofswahlausschusses über einen <u>vorläufigen</u> Wahlvorschlag, § 4 Abs. 3 S. 2 und 3	
Vorstellung der Kandidaten im Bischofswahlausschuss, § 4 Abs. 4	Vorstellung der Kandidaten im Bischofswahlausschuss, zugleich Anhörung des Propstsprenzels, § 4 Abs. 5 S. 1 u. 2 (Superintendenten, Präses, Synodale) Votum der Vertreter des Propstsprenzels, § 4 Abs. 5 S. 3
Beschluss des Bischofswahlausschusses über den <u>endgültigen</u> Wahlvorschlag, § 4 Abs. 6	